

Hinweise zur Annahme von Pflanzenschutzmitteln (PSM-Abfälle)

Unter dem Begriff Pflanzenschutzmittel sind ca. 1.700 Chemikalien zusammengefasst, welche je nach Anwendungsgebiet unterschieden werden in Insektizide, Nematozide, Rhodentizide, Molluskizide, Fungizide, Herbizide sowie Wachstumsregulatoren.

Annahmebedingungen:

Bei Pflanzenschutzmitteln handelt es sich um gefährliche Abfälle, deren Entsorgung laut Nachweisverordnung (NachwV) einen Entsorgungsnachweis erfordert.

Als Abfallschlüssel sind gemäß europäischem Abfallverzeichnis u. a. die Schlüssel 02 01 08*, 06 13 01*, 07 04 XX sowie 20 01 19* zu verwenden.

Vor Anlieferung sind diese Abfälle bei unserer Disposition per E-Mail (DispoE@gsb.bayern) oder Fax (08453/91-304) anzumelden.

Sofern sich durch die Einschränkungen in den unten genannten Qualitäten keine Mengenbegrenzungen ergeben, gelten für Pflanzenschutzmittel folgende maximale Gebindegrößen:

- PSM fest 120-l-Gebinde mit max. 60 kg Inhalt
 - PSM flüssig (wässrige Basis) 120-l-Gebinde mit max. 60 kg Inhalt
 - PSM flüssig (organische Basis) 60-l-Gebinde mit max. 30 kg Inhalt
- Bei Anlieferung ist eine fassbezogene Auflistung der Pflanzenschutzmittel mitzuführen (Produktnamen sind ausreichend).

L1

PSM, die keine der in den folgenden Qualitäten genannten Bestandteile enthalten, melden Sie bitte mit dem Qualitätscode L1 an.

Pro Gebinde dürfen max. 10 kg Schwefel enthalten sein; bitte kennzeichnen Sie Gebinde > 1 kg S deutlich lesbar als schwefelhaltig. Sulfidhaltige PSM sowie (per-)chlorathaltige PSM wie bspw. „Unkraut-EX“ verpacken Sie bitte separat (ADR!).

L2

Arsen-, brom- oder iodhaltige PSM müssen gesondert verpackt und als Qualität L2 angemeldet werden - bitte verwenden Sie einen eigenen Begleitschein.

Es dürfen pro Gebinde max. 5 kg Br oder I enthalten sein; bitte kennzeichnen Sie Gebinde mit > 1kg Br oder I deutlich lesbar als Br- bzw. I-haltig.

kontakt@gsb.bayern
www.gsb.bayern

Vertrieb

Äußerer Ring 50
85107 Baar-Ebenhausen
Fon 0 84 53 / 91-241
Fax 0 84 53 / 91-230
Email:
vertrieb@gsb.bayern

D1125 / Revision: 12
Stand: 10/2021

PSM, die Quecksilber enthalten, melden Sie bitte mit dem Qualitätscode L3 an – auch hier ist eine gesonderte Verpackung sowie ein separater Begleitschein erforderlich.

Eine Auswahl quecksilberhaltiger PSM können Sie untenstehender Tabelle entnehmen. Die Fässer müssen deutlich lesbar als Hg-haltig gekennzeichnet sein.

Je Fass dürfen max. 300 g Hg - bezogen auf das Element - enthalten sein.

Beispiele für quecksilberhaltige Pflanzenschutzmittel:

Name	Bemerkung
Agrano	Beizmittel, ca. 2% Hg
Agallo	Fungizid, enthält 2-Methoxyethylquecksilberchlorid
Baytan	z.T. Hg-haltig, Verpackung genau lesen!
Ceresan	Fungizid, Hg ca. 3,5%
Falisan	Beizmittel, Hg ca. 2,5%
Fusariol	Beizmittel, Hg ca. 2,5%
Germisan	Beizmittel, Hg ca. 3%
Kankerood	Beizmittel, Hg ca. 2,8%
Merbromin	Phenylquecksilberverbindung, ca. 27% Hg
Thiomersal	Antiseptika, Desinfektionsmittel

L3

Phosphid- und carbidhaltige PSM sind unbedingt jeweils getrennt zu verpacken und müssen mit dem Qualitätscode L4 angemeldet werden. Die Anlieferung erfolgt ebenfalls über einen separaten Begleitschein.

Es darf max. 1 kg Carbid bzw. Phosphid je Fass enthalten sein.

Arrex-Wühlmauspatronen melden Sie mit dem Qualitätscode L4 an; bitte verwenden Sie auch hier einen separaten Begleitschein.

Patronen in die Originalverpackung oder eine andere Innenverpackung geben und ausreichend Füllmaterial verwenden. Die Übernahme kann nur in Kunststofffässern bis max. 30 Liter Volumen erfolgen.

L4

Diese Kundeninformation bezieht sich auf gemischt gesammelte Pflanzenschutzmittel; Monochargen sind grundsätzlich abstimmungs-pflichtig. Abfälle der Qualität L4 können nur in geringer Menge aus Problemmüllsammlungen übernommen werden.

Abweichungen von diesen Annahmebedingungen müssen vorab mit GSB vereinbart werden.

Bei Rückfragen steht Ihnen unser Vertrieb unter Tel. 08453/ 91-241 gerne zur Verfügung.